

2017-04-20 | Konferenzbericht | Deutschland | Biotreibstoffe

Parlamentarisches Frühstück der Branchenplattform â??Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaftâ??

Im Rahmen eines Parlamentarischen FrÃ¼hstücks am 24.3.2017 in Berlin hat die Branchenplattform â??Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaftâ?? aktuelle Positionen zum Energiesteuergesetz, zur Treibhausgas (THG)-Minderungsquote und der EU-Erneuerbaren Energien Richtlinie (RED II) diskutiert. Mit groÃ?er Erleichterung haben VerbÃ¤nde auf die Entscheidung des Bundeskabinetts vom 15.2.2017 reagiert, die SteuerbegÃ¼nstigung von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft im Energiesteuergesetz fortzufÃ¼hren. Der Einsatz von Biokraftstoffen sei eine von mehreren Optionen zur ErfÃ¼llung der Treibhausgasquote.

â??Biokraftstoffe sind bestens fÃ¼r den Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft geeignet und auf absehbare Zeit die einzige nachhaltig zertifizierte Kraftstoffalternative mit nachgewiesener THG-Minderung. Zudem liefern Biokraftstoffe aus heimischer Produktion nachhaltig zertifizierte EiweiÃ?futtermittel und haben wegen ihrer regionalen WertschÃ¶pfung eine hohe gesellschaftliche Akzeptanzâ??, betonte Stephan Arens, GeschÃftsfÃ¼hrer der UFOP in einem Statement.

Bei der THG-Minderungsquote ist es aus Sicht der Branchenplattform wÃ¼nschenswert, die THG-Quote von 2017 bis 2020 stufenweise, z.B. in jÃ¤hrlichen 0,5 %-Prozent-Schritten, anzuheben und nicht in einem einzigen Schritt von 4 % auf 6 % in 2020, wie aktuell vorgesehen. Zudem sollte die THG-Quote ab 2020 weiter angehoben werden, um alle THG-Senkungsoptionen auszuschÃ¶pfen.

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der EU-Erneuerbaren Energien Richtlinie (RED II) vom 30.11.2016 sieht ab 2020 einen Abbau der Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse von der festgelegten Begrenzung auf 7 % auf 3,8 % in 2030 vor. Konventionelle Biokraftstoffe sollen ab 2021 zurÃ¼ckgedrÃ¶ngt werden und durch â??fortschrittlicheâ?? Biokraftstoffe ersetzt werden. â??Die FÃ¶rderung der â??fortschrittlichenâ?? Biokraftstoffe ist grundsÃ¤tzlich zu begrÃ¼Ã?en, sie dÃ¼rfen die konventionellen aber nicht ersetzen, sondern mÃ¼ssen diese ergÃ¤nzen. Der Kompromiss aus 2015 mit einem 7 % CAP muss bis 2030 beibehalten werdenâ??, stellte Stephan Arens, GeschÃftsfÃ¼hrer der UFOP, eine Kernforderung heraus.

Quelle: UFOP (Union zur FÃ¶rderung von Ã?l- und Proteinpflanzen)

Mehr Information:

<http://www.ufop.de/presse/aktuelle-pressemitteilungen/parlamentarisches-fruehstueck-der-branchenplattform-biokraftstoffe-der-land-und-forstwirtschaft>